

Turnierbedingungen/Rahmenausschreibung des GC Westerwald **(Stand 30.03.2026)**

Zur Vereinfachung wird die Bezeichnung Spieler synonym für alle Geschlechtsformen verwendet.

1. Ausschreibung:

Turniere werden durch Ausschreibung bestimmt, in der die Bezeichnung des Wettspiels, die Spielform, die Spielbedingungen, die Handicaprelevanz, der Spieltermin, die Uhrzeit und der Ort des Spielbeginns, bei Bedarf Fristen des Turniers, die Abschlüsse, bei Bedarf Handicap- und Teilnehmerbegrenzungen, das Nenngeld, der Meldeschluss, die Gewinnklassen festgesetzt werden.

Die Spielleitung und ggfs. Referees werden auf der Startliste bekannt gegeben.

Die Ausschreibungen werden durch Aushang am Infobrett Clubhaus, in der Clubverwaltungssoftware Albatros und auf www.mygolf.de bekanntgegeben.

Die Spielleitung behält sich bis zum Start des Turniers Änderungen der Ausschreibung, der festgelegten Startfolge und der festgelegten Startzeiten vor. Maßgebend ist der aktuelle Aushang am Infobrett Clubhaus am (ersten) Tag des Turniers. Nach dem Start der ersten Gruppe des Turniers sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Weichen einzelne Bestimmungen einer Ausschreibung von denjenigen dieser Turnierbedingungen / Rahmenausschreibung ab, so gilt jeweils die Bestimmung der Einzelausschreibung. Insbesondere der Punkt 17 „Preisvergabe“ sollte bei Abweichungen von der hier beschriebenen Form in der Einzelausschreibung genau festgelegt werden.

2. Reglement:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbands e.V. (DGV), der Hardcard des Landesgolfverbandes Rheinland-Pfalz/ Saarland sowie den aktuellen Platzregeln des Golf-Clubs Westerwald e.V. Handicaprelevante Turniere und RPR-Runden werden auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet.

Alle Verbandsregularien & -ordnungen des DGV liegen im Sekretariat aus oder sind im DGV-Serviceportal einzusehen. Die Platzregeln sind per Aushang am Infobrett im Clubhaus und auf www.gc-westerwald.de veröffentlicht. Falls zusätzlich zeitweilige Platzregeln in Kraft sind, werden diese am Infobrett ausgehängt.

3. Behinderung:

Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler gilt die jeweils anwendbare Kategorie der „Angepassten Golfregeln für Spieler mit Behinderung“ - online einzusehen auf der Webseite des R&A unter www.randa.org/de-de/rog/2019/rules/players-with-disabilities.

4. Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines/einer dem DGV angeschlossenen Clubs oder Anlage sind, sowie Amateur-Mitglieder mit bestätigter Vorgabe anerkannter ausländischer Clubs oder Anlagen.

Vom DGV, von einem Landesgolfverband oder vom Golf-Club Westerwald e.V. gesperrte Spieler*innen sind von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.

5. Meldung:

Spieler können sich für ein Turnier entweder auf der ausgehängten Meldeliste am Infobrett im Clubhaus oder anhand der mit der Ausschreibung im Internet verbundenen Formulare (Albatros/ BRS Golfer) anmelden. Wettspielmeldungen per Telefon, Telefax oder E-Mail sind möglich, werden jedoch ohne Gewähr angenommen.

Eine registrierte Privatrunde ist durch berechnete Spieler im Sekretariat im Vorfeld anzumelden.

Ist das Teilnehmerfeld begrenzt, werden die Meldungen nach Eingangsdatum und - Uhrzeit und nach der Reihenfolge der Einträge auf der Meldeliste berücksichtigt. Bei Bedarf werden Wartelisten geführt.

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Bei weniger als 12 zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmern kann das Turnier entfallen.

Das Nenngeld ist vor dem Start zu zahlen.

Wird eine Meldung nach Meldeschluss storniert oder erscheint der Spieler nicht am Start, so ist das Nenngeld zu entrichten.

Spieler, die aus früheren Turnieren mit dem Nenngeld im Rückstand sind, können erst nach dessen Begleichung erneut an Turnieren teilnehmen.

6. Startfolge und -zeiten:

Die Startfolge und die Startzeiten werden vom Sekretariat in Abstimmung mit der Spielleitung und gegebenenfalls der Sponsoren festgelegt und durch Aushang im Sekretariat und/oder am Infobrett im Clubhaus sowie im Internet bekanntgegeben. Sind die Mobilrufnummern von Turnierteilnehmern bekannt, so werden sie im Regelfall per SMS-Nachricht über ihre Startzeit rechtzeitig informiert.

7. Nichtspielender Partner:

Bei kurzfristiger Stornierung der Meldung oder Nichterscheinen am Start eines Partners im Vierer- oder Vierball-Zählspiel ist der nicht verhinderte Partner verpflichtet, die andere Partei in der Gruppe als Zähler zu begleiten. Der nicht verhinderte Partner darf dabei die Runde spielen.

Die Spielleitung behält sich vor, einen Verstoß gegen diese Bedingung zu ahnden.

8. Starter*innen und Marshals:

Werden im Wettbewerb Starter und/oder Marshals eingesetzt, so handeln diese im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Starter sind berechnete, bei Fehlen von Spielern Gruppen neu zusammenzustellen.

9. Caddies:

Regel 10.3a wird wie folgt ergänzt:

Spieler dürfen während der Runde keinen Golfprofessional als Caddie haben.

Bei Jugendwettspielen dürfen Spieler während der Runde keinen Caddie haben (Ausnahme im Einzelfall per Turnierausschreibung). Bei Jugend-Mannschaftswettspielen dürfen Spieler während der Runde sich jedoch von einem Mannschaftsmitglied oder dem/der Mannschaftskapitän*in als Caddie unterstützen lassen.

Strafe für Verstoß gegen diese Bedingung:

- Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, an dem der Verstoß auftrat.
- Wird zwischen zwei Löchern gegen diese Bedingung verstoßen oder dauert der Verstoß zwischen zwei Löchern an, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

10. Richtlinie für zügiges Spiel:

Werden auf den Scorekarten Sollzeiten für Löcher vorgegeben, so bestimmen diese den jeweiligen Zeitpunkt, wann der Flaggenstock nach der Beendigung des Lochs (wieder) im Loch und das Grün freigegeben sein muss („Pin to Hole“). Unangemessene Abweichung von diesen Sollzeiten und „out of position“ (direkt voraus ein freies Par 4- oder Par 5-Loch, wenn die Spielgruppe auf dem Abschlag ist) wird als Indiz für nicht zügiges Spiel (Regel 5.6b) angesehen.

- Erster Verstoß – Verwarnung
- Zweiter Verstoß ein Strafschlag *
- Dritter Verstoß – Grundstrafe *
- Vierter Verstoß – Disqualifikation

*Bei Stableford zieht die Spielleitung einen Punkt für den zweiten Verstoß und zwei weitere Punkte für den dritten Verstoß von der Gesamtpunktzahl der Runde ab. Bei Par / Bogey zieht die Spielleitung für den dritten Verstoß von der Gesamtsumme der gewonnenen gegenüber den verlorenen Löchern ein Loch ab.

In diesen Fällen muss der Spieler die Tatsachen des Regelverstoßes der Spielleitung melden, bevor er/sie die Scorekarte einreicht, damit die Spielleitung die Strafe anrechnen kann. Unterlässt dies der Spieler, ist er disqualifiziert.

11. Handys o.ä. elektronische Geräte:

Das Mitführen von nicht stummgeschalteten sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und ist rücksichtslos.

Stellt die Spielleitung eine Störung des Turniers oder der Spieler durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder einen Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung je nach Schwere als Fehlverhalten oder schwerwiegendes Fehlverhalten bewerten und

Strafen gemäß den Verhaltensvorschriften aussprechen.

12. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

- a) Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet oder nachträglich gebilligt. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.
- b) Ein Spieler, der nach „Schlag und Distanzverlust“ einen Ball von der zuletzt gespielten Stelle spielen will, gespielt hat oder spielen muss, darf jederzeit motorisierten Transport in Anspruch nehmen.
- c) **(NEU 2026)** Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind sowie Spielern, deren Schwerbehindertenausweis einen Grad der Behinderung von mindestens 80 % ausweist und die durch Vorlage eines ärztlichen Gutachtens belegen, infolge einer Bewegungseinschränkung zur Teilnahme am Turnier notwendig auf die Nutzung eines Beförderungsmittels angewiesen zu sein, ist ausnahmsweise die Nutzung eines motorisierten Beförderungsmittels (keine Mobilitätshilfe im Sinne der Golfregeln) gestattet.

Die entsprechenden Unterlagen (Schwerbehindertenausweis und gegebenenfalls ärztliches Gutachten) müssen der Verbandsgeschäftsstelle spätestens zum Zeitpunkt des Meldeschlusses vorliegen, andernfalls ist die Benutzung eines Beförderungsmittels nicht gestattet.

Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

13. Unterbrechung des Spiels:

Die Signale für Unterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels nach Regel 5.7b sind:

Sofortige Spielunterbrechung:

Ein langer Signalton (von ≈ 4 Sekunden)

Spielunterbrechung:

Drei kurze Signaltöne (von jeweils ≈ 1 Sekunde)

Wiederaufnahme des Spiels:

Zwei kurze Signaltöne (von jeweils ≈ 1 Sekunde)

Wurde das Spiel wegen drohender Gefahr sofort unterbrochen, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler*innen alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind.

Spieler*innen, die gegen diese Regelung verstoßen, können mit einem zeitweisen Spielverbot belegt werden.

14. Zusatzwertungen:

Werden in einer Runde die Zusatzwertungen „Nearest to the Pin“ und/oder „Longest Drive“ ausgespielt, so gilt der erste Schlag an dem für die jeweilige Wertung bestimmte Loch. Bei „Nearest to the Pin“ muss der Ball auf dem Grün des zu spielenden Lochs liegen und die Entfernung wird bis zum Lochrand gemessen. Bei „Longest Drive“ muss der Ball auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) der Spielbahn des zu spielenden Lochs liegen. Bei gleichen Entfernungen hat die als erste erspielte Entfernung Vorrang.

15. Scorekarteneinreichung:

Scorekarten sind gemäß Regel 3.3b(2) unmittelbar nach der Runde im Sekretariat einzureichen.

Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, bzw. die Scorekarte elektronisch übermittelt hat, gilt die Scorekarte als bei der Spielleitung eingereicht. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich/elektronisch abgibt, um Missverständnisse zu vermeiden.

Bei geschlossenem Sekretariat ist die Scorekarte einer registrierten Privatrunde in den Briefkasten vor dem Eingang zum Clubhaus/Sekretariat einzuwerfen, bzw. elektronisch zu übermitteln. Durch den Einwurf bzw. die elektronische Übermittlung der Scorekarte gilt diese als bei der Spielleitung eingereicht.

16. Spielwertung:

Bei gleichen Ergebnissen im Zählspiel entscheidet - Netto unter Anrechnung der anteiligen Spielvorgabe - eine Auswahl von Löchern nach Schwierigkeitsgrad.

Bei Ergebnissen über eine Runde über 18 Löcher werden zuerst die neun Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die sechs Löcher mit der Verteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die drei Löcher mit 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Bei Ergebnissen über eine Runde über 9 Löcher werden zuerst die sechs Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 17, 3, 15, 5, 13 ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die drei Löcher mit der Verteilung 1, 17, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Wird nach Ausschreibung bei gleichen Ergebnissen das Zählspiel mittels einer lochweisen Spielfortsetzung, bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als der andere Spieler, entschieden, so darf die Spielleitung erst vor dem Stechen (Sudden Death) festlegen, welche Löcher zu spielen sind.

17. Preisvergabe:

Bei Turnieren mit Siegerehrung findet diese unmittelbar nach der Auswertung des Turniers oder zu der in der Ausschreibung genannten Uhrzeit statt. Die Anzahl der Nettopreisklassen werden mit der Einzelausschreibung festgelegt.

Die Vergabe doppelter Preise (Brutto und Netto) ist ausgeschlossen. Bei „Brutto vor Netto“ jedoch haben Qualifikationen zu weiteren Runden oder Turnieren Vorrang. Ist ein Gewinner bei der Siegerehrung unentschuldigt nicht anwesend, geht der Preis an den nächstplatzierten Spieler der jeweiligen Wertung (ausgenommen sind Sonderpreise wie „Nearest to the Pin“ und „Longest Drive“), sofern der Preis nicht den Rang des Gewinners trägt, z.B. durch Gravur in einem Pokal oder Teller. Alternative Preisvergaben sollten in der Einzelausschreibung festgelegt werden (z.B. Preis wird zur Abholung zurückgelegt oder unter den noch Anwesenden Turnierteilnehmer verlost)

18. Turnierende:

Das Turnier ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Zuvor ausgehängte Ergebnislisten gelten als vorläufig. Findet keine Siegerehrung statt, endet das Turnier mit Aushang der Ergebnislisten im Sekretariat oder am Infobrett im Clubhaus.

19. Veröffentlichungen:

Turnierteilnehmer erklären sich mit Meldung zum Turnier mit einer Verwendung der personenbezogenen Daten (u.a. Name, Handicap, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Punkten 18. (2) e. bis h. der „DGV-Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien“ (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung kann im Sekretariat und im Internet im DGV-Serviceportal eingesehen werden.

Gültigkeit:

Diese Turnierbedingungen/Rahmendausschreibung tritt durch Beschluss des Spelausschusses vom 30.03.2026 in Kraft.